DRINGLICHKEITSANTRAG | Vergewaltigungsopfer

Kostenfreie Tests gefordert

Auf der Grundlage eines Dringlichkeitsantrags von CSU und Freien Wählern hat der Landtag die Staatsregierung einstimmig aufgefordert, sich beim Bund für eine Kostenübernahme von Tests auf sexuell übertragbare Erkrankungen (STI) durch die Krankenkassen nach Vergewaltigungen einzusetzen. Auslöser war die Petition einer Betroffenen an den Landtag.

Barbara Becker (CSU) sprach von einer „Schutzlücke“, nachdem seit vergangenem Jahr nach Vergewaltigungen zumindest die Kosten für die „Pille danach“ von den Kassen getragen werden. Nach gegenwärtiger Rechtslage gelten die Tests als präventiv und damit als nicht erstattungsfähig. Becker nannte das „unfassbar“. Auf die Opfer kämen deshalb Kosten in dreistelliger Höhe zu. „Wer von sexualisierter Gewalt betroffen wird, braucht in dieser Ausnahmesituation vollen gesellschaftlichen Rückhalt“, sagte Becker. Ein solcher Test unmittelbar nach einer Sexualstraftat sei angesichts der gesundheitlichen Risiken „keine Luxusleistung“. Die Tests seien medizinisch notwendig, psychologisch wichtig und Teil des staatlichen Schutzversprechens an Bürgerinnen und Bürger, betonte Becker. Rednerinnen aller Fraktionen stellten sich hinter das Anliegen.

Ruth Waldmann (SPD) lenkte den Blick zusätzlich auf die medizinische Versorgung im Fall von Schwangerschaftsabbrüchen nach Fällen von Vergewaltigung oder Missbrauch. Diese sei in Bayern nicht mehr landesweit gewährleistet. Hier müsse nachgebessert werden.

Kerstin Celina (Grüne) legte Wert darauf, dass die Kostenübernahme durch die Kassen bereits beim Verdacht auf eine Sexualstraftat greifen müsse. Häufig würden den Opfern K.-o.-Tropfen verabreicht, wodurch sie nicht wüssten, was genau passiert sei. > JUM